

Mit dem Stadtpass FAMILIE verfolgt die Stadt Waiblingen das Ziel, Familien und Personen, denen in besonderer Weise geholfen werden muss, über die bestehenden gesetzlichen Unterstützungsleistungen hinaus kostenlos bzw. zu ermäßigten Tarifen die Benutzung städtischer Einrichtungen und die Teilnahme an mit der Stadt abgestimmten Freizeitangeboten von gemeinnützigen Waiblinger Vereinen und Institutionen zu ermöglichen.

Wer bekommt den Stadtpass FAMILIE?

Den Stadtpass FAMILIE erhalten Waiblinger Bürger, die in einer besonderen finanziellen Situation sind, wie z.B. Empfänger von Arbeitslosengeld II oder kinderreiche Familien und Alleinerziehende mit geringem Einkommen.

Mehr Informationen erhalten Sie im Fachbereich Bürgerdienste, Abteilung Soziale Leistungen im Rathaus und in den Ortschaften.

Welche Vergünstigungen können in Anspruch genommen werden?

- ✓ Ermäßigung beim Eintritt in die Hallen- und Freibäder in Waiblingen
- ✓ Ermäßigung bei städt. Kulturveranstaltungen
- ✓ Ermäßigung der städtischen und kirchlichen Kindergartengebühren in Waiblingen um 50 %
- ✓ Ermäßigung der Elterngebühr für den Besuch der kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen sowie Ermäßigung der Elterngebühr für die Teilnahme an den Förder-, Betreuungs- und Freizeitangeboten an den offenen Ganztageschulen und Ermäßigung der Gebühr für das Mensaessen an den weiterführenden Schulen um 50 %
- ✓ Ermäßigung der Gebühren für Musikschulunterricht und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung bei der Musikschule Unteres Remstal und bei gemeinnützigen Vereinen mit Sitz in Waiblingen um 50 %
- ✓ Ermäßigung der Gebühren für Teilnehmer der Kunstschule um 50 %
- ✓ Ermäßigung der Gebühren für den Besuch der Kindersportschule, der Cross-Sportangebote und bei der Teilnahme an Sportfreizeiten während der Ferien bei gemeinnützigen Waiblinger Vereinen um 50 %
- ✓ Ermäßigung der Teilnahmegebühren an städtischen Ferienmaßnahmen um 50 %
- ✓ Erlass der Leihgebühr (Jahres- und Tagesgebühr) für die Nutzung der Stadtbücherei
- ✓ Kostenloser Besuch des städtischen Museums
- ✓ Ermäßigung beim Besuch der Galerie Stihl Waiblingen
- ✓ Ermäßigung bei Kursen der VHS und FBS entsprechend der jeweils gültigen Regelung

**Wo bekommen Sie den
Waiblinger Stadtpass FAMILIE
und welche Unterlagen sind dafür
erforderlich?**

Unter Vorlage eines Passbildes oder eines anderen gleichwertigen Fotos (auch für Kinder mit Beginn des 3. Lebensjahres), dem ausgefüllten Antrag und Unterlagen über die Erfüllung der Anspruchsberechtigung ist der Stadtpass FAMILIE in der Abteilung Soziale Leistungen im Rathaus Waiblingen erhältlich.

**Wie lange ist der Stadtpass
FAMILIE gültig?**

Der Stadtpass FAMILIE ist ein Jahr ab Ausstellungsdatum gültig. Er ist nicht verlängerbar. Nach Ablauf des Gültigkeitsdatums können Sie einen neuen Antrag stellen.

Auskünfte erteilt:

Stadt Waiblingen
Fachbereich Bürgerdienste
Abteilung Soziale Leistungen

Kurze Straße 33
71332 Waiblingen

Telefon (07151) 5001- 2675/2678

Fax (07151) 5001- 2699

E-Mail soziales@waiblingen.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag,
Mittwoch, Freitag 8:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:30 – 18.30 Uhr



Waiblinger

Stadtpass FAMILIE